



Erläuterungen zu §4 Abs. 2 a) der Vereinssatzung

Rechte und Pflichten der ordentlichen Mitglieder

Ordentliche Mitglieder haben das *Recht*,

- die Theaterproduktionen auszuwählen und mitzugestalten,
- vor dem regulären Vorverkauf der Eintrittskarten, Eintrittskarten zu erwerben,
- an internen und externen Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen,
- das Vereinsleben (z.B. Monatstreffen, Feiern, Feste) aktiv mitzugestalten,
- das Vereinsinventar, in Absprache mit der Ressortleitung, auszuleihen und zu nutzen.

Ordentliche Mitglieder haben die *Verpflichtung*,

- an der Jahreshauptversammlung teilzunehmen,
- sich über aktuelle Entwicklungen in der Theatergruppe zu informieren,
- Verantwortungen und Verpflichtungen zu übernehmen und gewissenhaft auszuführen,
- miteinander respektvoll und wertschätzend umzugehen,
- ihre Vereinstätigkeiten zu reflektieren.

